

Bundesoffenes Fohlenchampionat der IGS Nord für Shetlandpony, Dt. Partbred Shetlandponys und deren Veredlerrassen Am 14.07.2019 in Tarmstedt



www.igshetland.de

Veranstaltungsort: Tierschaugelände der Tarmstedter Ausstellung.

Navigation: Wendohweg, 27412 Tarmstedt, Anfahrt über die L 133, Zevener Landstraße, siehe Ausschilderung

Veranstalter: Die Regionalgruppen Hannover und Weser-Ems der IG Shetland

Schauordnung: Grundlage ist die Schauordnung der IG Shetland e.V.

Vorgesehene Zeit: 14.07.2019

Beginn des Richtens: ab ca. 14.30 Uhr, im Anschluss der vorgelagerten Zuchtwettbewerbe.

Zugelassen sind alle Fohlen mit dem Geburtsjahrgang 2019, Shetlandpony und Deutsche Partbred Shetland Pony und deren Veredlerrassen (AMHA, NL Minipaarden, NL Miniappaloosa)

Hinweis: Da die Startplätze begrenzt sind und eine ausgewogene Rassevielfalt gezeigt werden soll, kann es zu Startbegrenzungen kommen.

Bei zu geringer Nennung der zugelassenen Rassen, können Rassen gezeigt werden, die auf einem englischen Mutterstutbuch basieren.

Vorführer und Vorführhelfer treten in den jeweiligen IG oder Verbandsfarben an. Wegen dem vorgesehenen Freilaufen der Fohlen neben der Mutter ist vom Einsatz von Peitschen mit Rascheltüten u. Ä abzusehen.

Startgeld: Pro gemeldetem Fohlen 20,00 €, Mitglieder der IG Shetland erhalten je gemeldetem Fohlen eine Vergünstigung in Höhe von 5,00 €.

Richtverfahren: Mind. 2 Richter (gemeinsames Richtverfahren) können nur die Tagesform der Fohlen nach den anerkannten Richtlinien der Beurteilungslehre beurteilen.

Das Schiedsgericht besteht aus 1 RG Vorsitzenden/Stellvertreter und 1 erfahrenem Züchter, die nicht am Wettbewerb beteiligt sind und vorher von den Veranstaltern bestimmt sind.

Stut- und Hengstfohlen der startberechtigten Rassen müssen am Ausstellungstage 14 Tage alt sein und sind ab dem 15. Lebenstag startberechtigt. Für die Teilnahme ist mit der Nennung, eine Kopie des Deckscheines, sowie eine Kopie der verbandserstellten Fohlenmeldung zuzusenden.

Die Einzelkonkurrenzen sind in den verschiedenen Ponyrassen geplant. Unterteilungen nach Größe der Elterntiere bzw. Zuchtrichtung ist vorgesehen. Es wird jede Rasse/Zuchtrichtung für sich gerichtet. Eine Zusammenlegung von Hengst- und Stutfohlen behält sich der Veranstalter vor.

Der Aussteller hat bei der Nennung anzugeben in welcher Rubrik sein Fohlen startet.

Kompetenz hat einen Namen



www.igshetland.de

Nennungen: Erfolgen auf dem Nennungsbogen für das Fohlenchampionat, das dieser Ausschreibung angehängt ist oder auf der Homepage der IG Shetland zu finden ist (www.igshetland.de → Der Verein → Formulare zum Download).

Nennungen ohne Nenngeldeingang und mit fehlenden Unterlagen gelten als nicht abgegeben. Mit Abgabe der Nennungen erkennen die Aussteller die Ausschreibung an. Bei Nichtstart erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Nenngelder sind bis zum Nennungsschluss per Überweisung auf das Konto der Volksbank Braunschweig Wolfsburg

Konto IBAN: DE73 2699 1066 1367 3150 00 BIC: GENODEF1WOB

Inh. Alina Scheibner, zu zahlen.

Bei der Überweisung ist das Stichwort „IGS Fohlenchampionat“ sowie der Name des Ausstellers anzugeben Ein Überweisungsnachweis ist zur Schau mitzubringen und bei Aufforderung vorzulegen.

Nennungen an: Alina Scheibner, Gifhorner Straße 12, 38442 Wolfsburg, Tel 0151- 10554449, E-Mail: igshetland@t-online.de

Wir bitten um Kontaktangaben (E-Mail-Adresse und Tel. Nr.) auf dem Nennungsformular!

Gerne können die Nennungen per E-Mail versendet werden, hierzu scannen Sie bitte das ausgefüllte Nennungsformular sowie Deckschein + Abfohlmeldung ein.

Nennungsschluss: 16.06.2019 für den Ausstellungskatalog, später geborene und startberechtigte Fohlen können im begrenzten Umfang nachgenannt werden. Sie werden auf einem Einlegeblatt ergänzt und angehängt.

Einlass, Zeiteinteilung / Unterlagen: Eintrittskarten + Teilnehmerinfos werden vorab per Post an den Aussteller versendet. Weitere Unterlagen werden an der Meldestelle auf dem Tierschaugelände ausgegeben. Reisen Sie daher bitte rechtzeitig vor Schaubeginn an, es ist bei Zufahrt mit Wartezeiten zu rechnen!

Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite der IG Shetland bekannt gegeben und **per E-Mail zugesandt!**

Haftung: Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden. Die ausgestellten Ponys müssen haftpflichtversichert sein und den erforderlichen Impfschutz nachweisen. Ponys mit und aus Beständen mit ansteckenden Krankheiten sind von der Schau ausgeschlossen. Den Anordnungen des Ordnungspersonal und der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten. Verspätet vorgestellte Ponys können an der Platzierung nicht mehr teilnehmen.

Platzreinigung: Jeder Aussteller ist für die Reinigung seines Bereiches verantwortlich. Wir bitten der Anforderung gewissenhaft nachzukommen. DANKE!!!!

Kompetenz hat einen Namen